

nach zu Viele von der Ausübung der Jagd ausgeschlossen sind und er daher wieder Hegung des Wildstandes und Wildschaden befürchtet. Er geriet darüber mit dem Berichterstatter Daniel, welcher ihn einen Schwarzseher nannte, in eine hitzige Debatte, wobei ihm nachgewiesen wurde, daß Wildschaden in keiner Weise zu befürchten sey. — Der erste Artikel wurde unverändert angenommen. Beim zweiten Artikel wurde ein Amendement der ersten Kammer gestrichen, welches das Areal, auf welchem die Selbstausübung der Jagd gestattet seyn sollte, auf 150 Morgen erhöhte, während der Regierungsentwurf nur 50 Morgen gesetzt hatte; die Kammer bleibt bei dem Regierungsantrag stehen. Ein Antrag Mohl's, daß Jeder berechtigt sein solle, jagdbares Wild, das er auf eigenem Grund und Boden treffe, zu tödten, wurde verworfen; dagegen ein Antrag angenommen, daß auch, wenn Mehrere zusammen im Besitz eines ungetrennten Areals von 50 Morgen seyen, sämtliche Besitzer die Ausübung des Jagdrechts haben sollen, angenommen. (N. L.)

Stuttgart, 19. Juni. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten fragte zuerst Wiest von Saulgau den Hrn. Minister v. Linden nach der Antwort auf die Bitte der Kammer um Vorlage der Akten der Beschwerde der Standesherrn beim deutschen Bund. Minister v. Linden erklärt es wie früher für unthunlich und die Regierung für nicht berechtigt, Aktenstücke, die sie nur zur Erklärung gegenüber dem Bunde erhielt, vorzulegen. Uebrigens werde darüber berathen, ob nicht ein Auszug aus diesen Akten vorgelegt werden könne. In fortgesetzter Berathung des Jagdgesetzes wurden die Artikel 3, 4 und 5 erledigt. Art. 3 handelt von Enclaven größerer Grundstücke und bestimmt, daß auf diesen die Jagd durch den Besitzer der umschließenden größeren Güter gegen Entschädigung ausgeübt werde. Auf den Antrag Troll's wird beschossen, es auch bei mehreren Angrenzern so zu halten. Art. 4 veranlaßt eine sehr lebhafte Debatte und wird von der Kammer total umgeändert. Dieser bestimmt, daß die in Art. 2 und 3 nicht begriffenen Jagden der politischen Gemeinde zustehen, von dieser die Jagd aber im Wege der Verpachtung ausgeübt werden müsse; auf Antrag Pfelfers wird beigefügt, oder durch rechtliche zuverlässige Männer. Die Bestimmungen des Entwurfs über die Größe der einzelnen Jagdbezirke und Anschluß der kleineren Gemeinden an größere werden gestrichen. Art. 5 handelt von Art und Zeit der Verpachtung und erfährt einige unbedeutende Aenderungen. (N. L.)

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Heinrich Breuninger, Rothgerbers hier, kommt am Dienstag den 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:
Ein 2stockiges Wohnhaus in der Aspacher Vorstadt an der Murr, zur Rothgerberei einge-

Badnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Berthold.

richtet, neben Gottlieb Breuninger und Gottlob Wolf, eine einbarnigte Scheuer mit einem steinernen Stock u. gewölbtem Keller hinter obigem Haus, neben denselben:

37,9 Rth. Gras- und Baumgarten in den Büttenen, zwischen dem eigenen Hof und Gottlieb Breuninger.

33,5 Rth. Gras- und Baumgarten in den Büttenen, neben Gottlieb Breuninger Johs. S. und Gottl. Breuninger Gottl. S.,

Zusammen-Anschlag mit Einschluß der gemauerten Farben und Lohkästände 2800 fl.

2/3 Mrg. 46,3 Rth. Gras- und Baumgarten in den Büttenen, neben Georg Müller u. Friedr. Ludwigs Wittwe, Anschlag . . . 120 fl.

die Hälfte an 16/8 Mrg. 39,9 Rth. Acker am Rietenauer Weg, neben Jakob Ferns und Dr. Müller, Anschlag . . . 266 fl.

5/8 Mrg. 4,9 Rth. Acker im Büttenensfeld, neben Jakob Diller u. Jakob Bacher, Anschl. 126 fl.

1/8 Mrg. 29,5 Rth. im Büttenensfeld, neben Ludw. Doderer u. der Stadtgemeinde, Anschl. 105 fl. wozu die Liebhaber auf's hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 21. Juni 1855. Stadtschultheißenamt. Sch mü c k e.

B a d n a n g. Naturalienpreise v. 20. Juni 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	9	54	9	33	9	15
" Roggen . . .	—	—	16	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	11	44	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	38	6	52	6	—
1 Eimer Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	—	—	—	1	54
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod 34 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks 5 1/4 Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise v. 20. Juni 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	22	48	—	—	21	30
" Dinkel . . .	10	—	—	—	8	54
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	13	—	—	—	11	45
" Gemischt . . .	20	—	—	—	14	—
" Haber . . .	7	18	—	—	6	30

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 51. Dienstag den 26. Juni 1855.

Ein neues Halbjahr-Abonnement

auf den Murrthalboten beginnt am nächsten 1. Juli. Dankend für das unserem Blatte bisher so vielfach geschenkte Zutrauen, laden wir zu neuem Beitritt ergebenst ein. Der Abonnementspreis ist halbjährlich 1 fl. 15 kr. Zu Anzeigen, Bekanntmachungen etc. ist, wie der tägliche Augenschein zeigt, unser Blatt bei seiner großen Verbreitung sehr geeignet, und wir glauben daher auf das Ausbringende der in unserm Blatte abgedruckten Inserate bloß aufmerksam machen zu müssen. Wir bitten neue Bestellungen recht bald einzureichen, damit wir uns mit der Stärke der Auflage darnach richten können; dagegen werden diejenigen, welche das Blatt abbestellen wollen, ersucht, dieses noch im Laufe des Monats Juni zu thun, weil später die Abbestellung nicht mehr angenommen werden kann. **Die Redaction.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a d n a n g. Die Amtsvergleichs-Consignationen pro 30. Juni 1855 haben unfehlbar am nächsten Samstag hier einzukommen.
Den 25. Juni 1855. Königl. Oberamt. Coll, Alt. B., Et. B.

B a d n a n g.

Einladung zu der Wander-Versammlung württemb. Landwirthe auf den Peter- und Paul-Feiertag den 29. Juni d. J.

Am Peter- und Paul-Feiertag den 29. d. Mts. findet dahier in Badnang die jährliche Wander-Versammlung württembergischer Landwirthe statt, und begianen die Verhandlungen etwa um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause.

Die Mitglieder des Bezirksvereins werden zu dieser Versammlung, welche bei der Theilnehmung von Landwirthen aus den verschiedenen Gegenden Württembergs eine sehr interessante seyn wird, freundlich eingeladen, und die Herren Ortsvorsteher ersucht, die Vereinsmitglieder ihrer Gemeinden hievon in Kenntniß zu setzen, und längstens bis zum 23. d. Mts. die Zahl der Theilnehmer an der Versammlung hieher mitzutheilen.

Den 10. Juni 1855.

Vorstand des landwirthsch. Bezirksvereins:
Oberamtmann H ö r n e r.

Wander-Versammlung in Badnang.

Bei der auf den 29. Juni anberaumten Wander-Versammlung werden folgende Fragen zur Berathung kommen und sind dieselben bereits einer Bearbeitung unterstellt.

1) Was kann von Seiten der landwirthschaftlichen Vereine geschehen, damit Waldflächen, welche für den Feldbau geeignet sind, zur Ausrodung gebracht und dagegen minder erträgliche Feldflächen in Waldungen verwandelt werden? Verdient die Waldfeldwirthschaft mehr Begünstigung, als es gegenwärtig der Fall ist?

2) Ist es rathlich, ausländischen Hagelversicherungsgesellschaften beizutreten, und welche kann vorzugsweise empfohlen werden?

3) In verschiedenen Gegenden des Landes wurden Drainirungsversuche gemacht, welches Ergebnis haben dieselben geliefert, und welche Hindernisse treten denselben in technischer Beziehung entgegen?

4) Ist es für Landwirthe nützlich, die Erzeugnisse der Landwirthschaft, namentlich die Halmfrüchte, nach dem Gewichte anstatt nach dem Masse zu verkaufen?

5) Den Bestrebungen für Hebung der Landwirthschaft steht häufig der Mangel an theoretischen Kenntnissen in den Anfangsgründen der Landwirthschaft bei den kleineren Grundbesitzern entgegen. Könnte nicht diesem Uebelstande dadurch vorgebeugt werden, daß in den Landschulen die älteren Klassen hierin unterrichtet werden?

6) Welche Folgen in volkwirthschaftlicher Beziehung knüpfen sich an das mangelhafte Gedeihen der Futterträuter und daraus folgende Verminderung des Viehstandes?

7) Welche Folgen knüpfen sich in landwirthschaftlicher Beziehung an massenhafte Auswanderung, ist dieselbe von Staat und Gemeinden zu begünstigen?

Außerdem werden über die wirthschaftlichen Verhältnisse des Mainhardt Waldes Mittheilungen gemacht werden.

Die Versammlung beginnt am 29. Juni in Badnang Morgens 10 Uhr.

Freiherr v. Barnbüler.

Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Carl Riedel, Maurer in Bruch, Freitag den 20. Juli 1855 Vormittags 7 Uhr zu Bruch. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 2) Jakob Eckenfels, ledig, von Oberweiffach, Freitag den 20. Juli 1855 Vormittags 9 Uhr zu Oberweiffach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 3) Johann Georg Däuble, Dreher von Althütte, Samstag den 21. Juli 1855 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 4) Gottfried Winter von Schöthütte, Samstag den 21. Juli 1855 Vormittags 10 Uhr

zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

5) Jakob Schramm, † Tagelöhner von Waldenweiler, Samstag den 21. Juli 1855 Nachmittags 2 Uhr zu Seckelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

6) Wilhelm Wolf, Schuhmacher in Sulzbach, Montag den 30. Juli 1855 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

7) Ehefrau des gewesenen Stadtpflegers dahier, nun Buchdruckers in Aalen, Gottlob Stierlin, Christiane, geb. Müller, Freitag den 3. August 1855 Morgens 8 Uhr zu Badnang. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation. Den 4/19. Juni 1855.

Oberamtsgericht. Frölich.

Oypenweiler. Badnang.

Gläubiger = Aufruf.

Die Verlassenschaft von weil. Johannes Belz Wittwe ersteren Orts soll nach einer unter den Gläubigern festgesetzten Uebereinkunft denselben zugewiesen werden.

Vor dem Verweisungsvollzug werden etwaige unbekannt Gläubiger aufgefodert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen um so gewisser anzumelden und zu erweisen, als sie sonst damit von der Masse ausgeschlossen würden. Den 18. Juni 1855.

Oberamtsgericht. Frölich.

Sulzbach.

Gläubiger = Vorladung.

In der Schuldenfache des Tagelöhners Gottlieb Schütt von Sulzbach, mit deren außergerichtlicher Erledigung das K. Amtsnotariat Murrhardt in

Verbindung mit dem Gemeinderathe Sulzbach oberamtsgerichtlich beauftragt ist, findet zu diesem Zweck am

Montag den 23. Juli d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Sulzbach ein Zusammentritt der Gläubiger Statt, wozu alle Gläubiger und Bürgen des Schütt hiemit vorgeladen werden.

Unbekannte Gläubiger, welche hiebei nicht liquidiren, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Verweisung des Massevermögens unberücksichtigt bleiben.

Murrhardt, den 21. Juni 1855.

K. Amtsnotariat. Häcker.

Murrhardt.

Gläubiger = Aufruf.

Die Gläubiger und Bürgen des Sailer's Christoph Schäf von hier, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, wenn sie bei der aus Anlaß des Todes der Schäf'schen Ehefrau nöthigen Auseinandersetzung der Masse berücksichtigt werden wollen.

Den 21. Juni 1855.

K. Amtsnotariat. Häcker.

Badnang.

Gläubiger = Vorladung.

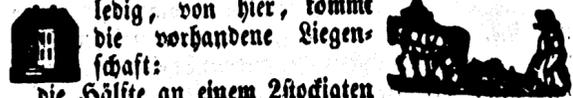
Die Gläubiger des Bauern Jakob Häusermann, Wittwer von Oberschönthal, welcher mehrere Jahre in der Nähe von Hall sich aufgehalten hat, werden aufgefordert, ihre Forderungen an denselben und die damit verbundenen Vorzugsrechte, am Dienstag den 10. Juli 1855 Vormittags 9 Uhr vor dem Gemeinderath dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, indem am Schlusse der Verhandlung das in 453 fl. bestehende Vermögen des Häusermann unter seine bekannten Gläubiger rechtlicher Ordnung gemäß vertheilt wird. Den 17. Juni 1855.

Gemeinderath. Vorstand Schmückle.

Oberweiffach.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Eckenfels, ledig, von hier, kommt die vorhandene Liegenschaft:



die Hälfte an einem 2stodigen Wohnhaus, 2/3 Mrg. 29,1 Mth. Gras und Baumgarten, 1/8 Mrg. 12,7 Mth. Wiesen, sowie auch auf der Markung Cottenweiler: 2 Bril. in heiligen Wiesen, Gesamtanschlag 219 fl., am Donnerstag den 19. Juli d. J. Mittags 1 Uhr

in hiesigem Gemeinderathszimmer zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Juni 1855.

Schultheiß Schügler.

Allmersbach, Gerichtsbezirks Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Das dahier noch befindliche eigenthümliche Gebäude und Garten der vor einem Jahr nach Nordamerika ausgewanderten Johannes Stelzer's Kinder von hier, wird Samstag den 7. Juli d. J. Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhause zum Verkauf und Aufstreich gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß das Haus zu einem Gewerbe gut geeignet wäre.

Den 22. Juni 1855.

Waisengerichtsvorstand: Ackermann.

Sulzbach a. M.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Schuhmachers Wilhelm Wolf von hier, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem zweistodigen Wohnhause, im obern Dorf, Anschlag . . . 425 fl. 2 Mrg. 64 Mth. Schoor- und Grasboden, Anschlag . . . 275 fl.

Zusammen 700 fl.

am 26. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zum Verkauf gebracht.

Den 23. Juni 1855.

Schultheißenamt. Wenzel.

Spiegelberg.

Erwiederung.

Bezüglich der abgegebenen Erklärung der Herren Apotheker Esenwein und Niederer in Badnang (Murrthalbote No. 48 Seite 384) diene zur Nachricht, daß sie nur im Wunsche der betreffenden Gemeinderäthe handeln, wenn sie keine Medicamente mehr an die von ihnen bezeichneten Einwohner abgeben, und daß man sich überhaupt nicht viel um ihren Credit, der namentlich bei Hrn. Niederer noch nie stark in Anspruch genommen worden ist, da er höchstens für 6 fl. jährlich in die betreffenden Gemeinden zu verborgen hatte, bekümmere, auch wegen Entziehung ihres Credits gewiß kein wirklich wahrhaft bedürftiger Einwohner der genannten Orte Mangel an Medicamenten leiden werde, daher die öffentlich abgegebene Erklärung der Herren Apotheker in Badnang keine so große Bestürzung herbeigeführt hat, als sie vielleicht in ihrer Idee glaubten.

Den 23. Juni 1855.

Der Vorstand der Gemeinden Spiegelberg und Jux: Herr.

Beilstein.

Wirtschafts- und Haus-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gottlieb Kübler, Lammwirths hier, verbliebe das vorhandene Wirtschaftsgebäude mit Anbaule, Stallung und gebrechtem Keller, einer einstockigen Scheuer und Stallung hinter dem Haus und 8 3/4 Rth. Hofraum an der Straße, und der Hälfte an einem gewölbten Keller unter dem Haus No. 126 und dem Gemeindennutzungsrecht von 6,3 Rth. Land in Stadtgräben, der hinterbliebenen einzigen Tochter um den beispiellos niedrigen Preis von 1000 fl. und ist dieselbe gesonnen, dieses gut gelegene Anwesen, auf dem auch neben oder anstatt der Wirtschaft jedes andere Gewerbe betrieben werden könnte, nochmals zum Verkauf auszusetzen und ladet zum unwiderruflich letzten Verkaufe die Liebhaber auf den Peter- und Paul-Felertag Freitag den 29. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr in ihre Behausung ein.

Zur gleichen Stunde wird das hinter der zum Lammwirthshause gehörigen Scheuer gelegene Haus der Friedrich Weisshards Wittve von hier auf den Abbruch an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Juni 1855.

Stadtschultheiß Chemann.

Privat-Anzeigen.

Bei J. Berthold in Bactnang sind zu haben:

20

Stenographische Vorlegblätter.

Eine Anweisung, die Stenographie auf die angenehmste Weise sicher u. schnell zu erlernen.

Für Gebildete jeden Standes und

Geschlechts

von Carl Friedrich Binder in Stuttgart.

Preis: 36 fr.

Bactnang.

Stiefel- und Schuhe-Empfehlung.

Ich erlaube mir durch dieses, nicht nur mein vollständig assortirtes Lager von selbst gefertigten **Serrenstiefeln**, einfach und doppelsehlig, nach neuester Façon, sowie **Zugstiefel** mit elastischen Lagen von Zeug und Leder für Herren, Damen und Kinder; **Hauschuhe** jeder Größe in frisches Andenken zu rufen, sondern es können

auch alle diese Waaren auf Bestellung fein, dauerhaft und geschmackvollst täglich angefertigt werden.
David Stelzer, junior,
Schuhmachermeister,
wohnhaft bei der Post.

Bactnang. Gegen gesetzliche Sicherheit sind sogleich 200 fl. auszuleihen und zu erfragen bei der Redaktion.

Eine Erzählung aus dem Leben.

(Schluß.)

Als Karl am andern Tage seinen Krankenbesuch machte, fand er Emilien im Garten. Er erstaunte, wie schön sie war. Das vorige Mal hatte er sie nur im dunkeln Zimmer gesehen; diesmal aber beleuchtete die helle Sonne ihr blühendes Antlitz, und ihre ganze Schönheit strahlte ihm entgegen. Er wurde verwirrt und verlegen, und daher mußte es wohl kommen, daß er bei seinem Grus sich linksch und weniger verbindlich zeigte, als er gewünscht hätte. Sie grüßte ihn in einer Weise, wie man einen Fremden grüßt. Sie kennt mich nicht mehr, sagte Karl zu sich. Er hat mich nie geliebt, meinte Emilie.

So beobachteten Beide eine ablehnende, zurückhaltende Stellung gegen einander. Jeder wollte sein Gefühl unterdrücken, weil er es nicht erwidern glaubte. Beide wappneten sich mit dem Stolze der verschmähten und beleidigten Liebe, die in dem Herzen Beider emporstammte; desto stolzer und schroffer wurde ihr gegenseitiges Benehmen.

Anfangs waren beide der festen Ueberzeugung, daß keiner den Andern wieder erkannt habe. Jeder von ihnen glaubte im alleinigen Besitze des Geheimnisses zu seyn. Diese Täuschung mußte bald schwinden. Eines Tages meinte der Oheim in einem Gespräche mit Karl, an dem auch Emilie Theil nahm, daß er irgendwo schon seines Arztes Stimme gehört habe; nur könne er sich nicht erinnern wann und wo. Bei diesen Worten war Karl nicht im Stande, seine Verlegenheit zu verbergen; er konnte nicht unterlassen, Emilien anzublicken; sie war bleich geworden, wie der Tod. Ein Blick, den sie mit einander wechselten, überzeugten sie Beide, daß sie ihres früheren Verhältnisses zu einander wohl kundig und eingedenk waren. Karl wußte nichts anders, als sich unter irgend einem Vorwande schnell zu entfernen.

Diesem seltsamen Wiedererkennen folgten für Beide traurige, schmerzliche Stunden. Jetzt war jeder Theil von der Gleichgültigkeit des andern Theiles überzeugt, und nicht der kleinste Hoffnungsstrahl blieb übrig. Emilie warf sich weinend auf ihr Lager. „Er hat mich also gleich wieder erkannt, und fand nicht ein einziges freundliches Wort des Wiedersehens für mich. Ein Barbar wäre unter ähnlichen Umständen theilnehmender und höflicher gewesen.“ Sie verabscheute ihn und verzweifelte an sich selbst.

Karl befand sich in einer ähnlichen Stimmung. „Sie ließ mich meine Schuld vollständig büßen“,

meinte er. „Sie hat mich mit einem fränkenden Stolze behandelt. Ich hatte Unmuth, Unfreundlichkeit, vielleicht auch Gleichgültigkeit verdient, aber nicht diese stillschweigende Verachtung. Gleich als ich das erste Mal sie im Garten sah, grüßte sie mich so fremd und stolz, als wollte sie mich von jeder Vertraulichkeit abschrecken. O, ihr Wunsch soll in Erfüllung gehen, ich will ihr nicht zudringlich werden. Ich bin ein Mann und gehöre nicht zu denen, die stolzen Damen sich zu Füßen werfen.“

So haberten Beide mit sich und mit dem Andern. Es ist doch sonderbar, wie erfinderisch der Mensch ist, wenn es gilt, sich selbst zu quälen. Karl ließ einige Tage seinen Patienten auf sich warten. Emilie sah hierin einen neuen Beweis seiner Abneigung gegen sie. Dringender Aufforderung gemäß kam Karl endlich am dritten Tage. Es war erklärlich, daß sich diesmal die beiden Liebenden mit großer Gleichgültigkeit behandelten. Denn es ist zu demüthigend, demjenigen seine Liebe errathen zu lassen, von welchem man weiß, daß er sie nicht erwidert.

Ein seltsames Spiel der Leidenschaften, welches die Beiden mit einander spielten! Wie überall in der Natur die Abstosungskraft mit der Anziehungskraft in gleichem Verhältnisse steht, so auch in der Liebe, und man kann Niemandem so sehr zürnen und gram seyn, als demjenigen, welchen man gern lieben möchte. Es erregt allen Stolz, dessen der Mensch fähig ist, wenn man sieht, daß man ihn verschmäht. So standen sich die beiden Liebenden mit steinernen Mienen und eifigen Blicken gegenüber, und in ihrem Herzen brannte die verzehrendste Gluth. Ein einziges, kleines Wort hätte den Zauber lösen können, aber ein trotziger Eigensinn verschloß „den ehernen Wall der Zähne.“

Die Stunde der Operation kam heran; sie gelang: und beide Liebenden fanden einen bitteren Trost darin, daß die Qualen der Begegnung bald vorüber seyn würden. Noch eine Katastrophe blieb vorüber seyn übersehen. Einige Wochen nach der Operation durften dem Patienten die Binden von den Augen genommen werden, und der Oheim erkannte in seinem Retter den Entführer seiner Nichte. Es gab eine fürchterliche Scene. Der alte Mann glaubte sich verrathen und betrogen, und vergaß über dem alten Zorn seine neue Dankbarkeit. Während der Vorwürfe, die Karl und Emilien entgegengeschleudert wurden, stand die Letztere bleich, wie eine Statue, da. Karl schaute sie mit einem Blicke der glühendsten Leidenschaft an; sie senkte die Augen zu Boden. Er wagte es nicht, sie anzureden; er ergriff ihre Hand, sie war kalt wie Marmor. Die Sprache des alten erlaubte ihm nicht, länger im Hause zu verweilen; er verließ mit langsamen Schritten das Zimmer. Als er im Vorfaal war, hörte er einen lauten Schrei; er vermochte es aber nicht über sich, wieder umzukehren. Fast bewußtlos ließ er sich nach Hause fahren. Was die nächsten Stunden in seiner Seele vorging, wer möchte dies schildern!

Bald kam er zur Besinnung. „Ich muß ihr wenigstens sagen, wie sehr ich sie liebe“, sagte er

sich; „dann mag das Verhältniß seinen Lauf nehmen.“ Als er ankam, sagten ihm die Diener, daß Onkel und Nichte mit dem Dampfboot nach dem Osten abgereist seyen, wahrscheinlich nach Europa, wie der alte Hausverwalter versichert. Karl tobte. Er konnte die Zeit des nächsten Boots kaum erwarten. Indessen war die Furcht, Emilien nicht mehr einholen zu können, ungegründet. Er traf sie schon in der ersten Stadt, die das Boot berührte. Das arme Mädchen war unterwegs in ein heftiges Fieber gefallen, das am Weiterreisen verhinderte; Carl eilte hin und fand den Oheim in einer grenzenlosen Bestürzung, Emilien in einem heftigen Paroxysmus. Er hörte von den heißen Lippen der Geliebten seinen Namen und wie mit einem Blitzstrahl wurde ihm die ganze Lage klar.

Den vereinten Bemühungen des Arztes und Geliebten gelang es leicht die Krankheit zu brechen. Es war ein köstliches Gesehen. Die Liebe der Beiden hatte zu viele Qualen hervorgebracht, um nicht des höchsten Glückes würdig und fähig zu seyn. So wurde mit glücklichem Erfolge eine Leidenschaft gekrönt, welche im Leichtsinne entstanden, durch Redlichkeit unterbrochen, vom Stolz fast überwältigt, doch in ihrer ganzen Entwicklung die edelsten Empfindungen der Liebe und Treue enthüllte.

Einzelberichte über die Wegnahme des grünen Hüfels.

Endlich erhält man über diese am 6.—7. Juni stattgehabte Operation vollkommenen Aufschluß, zwar noch nicht aus der Feder Pelissiers oder Gortschakoffs, aber aus einigen sehr anschaulichen und zuverlässigen Korrespondenzen des Constitutionnel. Dieselben schreiben ungefähr: Sebastopol, 9. Juni. Nach der Wegnahme der Außenwerke des Haupttheils der Stadt von dem großen Hafen (Südbucht) an bis zum Kirchhof und zu der Quarantänebucht war die Besetzung der Außenwerke auch der Schiffervorstadt eine unumgängliche Nothwendigkeit geworden, weil dieß allein die Stadt von allen Seiten einzuschließen gestattete u. dem Feind vollends die Möglichkeit eines bedeutenden Ausfalls und der Errichtung von Gegenannäherungswerken abschneiden. Ein Entschluß in dieser Richtung ward denn auch von den Obergeneralen gefaßt und am 7. d. M. in's Werk gesetzt. Schon am 6. Nachmittags 3 Uhr ward ein äußerst lebhaftes Feuer aus allen französischen und englischen Batterien eröffnet. Das Feuer begann auf den Angriffslinien des rechten Flügels, welche als ettaques Malakoff bekannt sind. 108 Geschützstücke donnerten von französischer Seite auf einmal, von dem Hintergrunde der Bai und den Infanteriebatterien an bis zur Schlucht von Karabelnaja, (welche mitten durch die Schiffervorstadt auf die Belagerungshöhen sich heraufzieht.) Diese Schlucht von Karabelnaja (Schiffervorstadt) trennt uns von den englischen Linien. Diese feuerten alsbald auch und bald wurde auf dieser langen Linie der Lärm ein wahrhaft höllischer,

Granaten und Kartätschen kreuzten sich und Bomben flogen ohne Unterbrechung. Die französischen Batterien schossen theils auf die sog. Batterien des Hafengrundes, theils auf die drei auf dem Kamm des Saponberges errichteten Werke: die Batterie de la pointe, den kleinen Redan und endlich das große Werk des mamelon vert, welches 550 Metres vor dem Thurm und den Bastionen des vollständig dadurch gedeckten Malakoff liegt. Der grüne Hügel (mamelon vert), dessen Abhang die Russen mit einem Contreapprochenwerk durchbrochen und wo sie viele Hinterhalte angelegt hatten, befand sich von der äußersten französischen Parallele in geringer Entfernung. Diese sehr starken und mit ausgezeichneten und zahlreicher Artillerie besetzten Werke antworteten Schuß auf Schuß, Anfangs oft zwei für einen. Die auf der andern Seite der Höhe errichteten Batterien sandten unaufhörlich Hohlkugeln herüber; um die Bedienung unserer Geschütze zu fördern; allein sie erreichten ihren Zweck nicht. Die Engländer warfen mit großer Präcision Bomben auf den Mamelon vert und verschonten auch den großen Redan und den Malakoffthurm nicht. So dauerte das Feuer die ganze Nacht hindurch, Bomben regneten auf die Stadt, indem zwischen den einzelnen Mörserschüssen kaum ein Zwischenraum zu unterscheiden war. Am Morgen des 7. dehnte sich das Bombardement auch auf dem linken Flügel bis zur Quarantänebucht mit ziemlicher Lebhaftigkeit aus. Man bemerkte starke Truppenbewegungen in der Stadt; es war klar, man dachte daselbst an die Möglichkeit eines allgemeinen Angriffs von unserer Seite. Mittags 3 Uhr erreichte das bereits 24stündige Feuer seinen Höhepunkt, besonders auf der Linken gegen die Central- und Mastbasion, um im Feinde den Glauben zu erwecken, wir hätten es auf diese abgesehen. Um 4 1/2 Uhr standen französische Seits die vier trefflichen Divisionen Camou, Brunet, Mayrand und Dulac unter den Waffen; die Generale Mayrand und Dulac hatten die Positionen rechts, nämlich die (3) Batterien der Kielbucht (Volhynische, Minskische, Selinginskische) zu nehmen, Brunet und Camou den grünen Hügel; jene hatten durch die Schlucht der Kielbucht, diese durch die Schlucht der Schiffervorstadt den Kampfplatz zu erreichen; vier Bataillone Zuaven waren darunter. Links an die Franzosen schloß sich die zweite englische Division an, welche die unteren Redanbatterien, die sogenannten Steinbruchwerke wegnehmen sollte. Nichts vermag das martialische Aussehen dieser Soldaten zu beschreiben, den Muth in ihrem Gesicht, das Blitzen ihrer Augen, als General Bosquet mitten durch die Reihen jeder Division gieng, jeder ihre Aufgabe bezeichnend. Es war etwas Großartiges in dieser ganzen Scene; wie ein Sturmwind brauste es durch die Reihen. Die Waffen klirren, der Ruf: Es lebe der Kaiser! scholl aus allen Kehlen. Um 6 1/2 Uhr sollte der Angriff beginnen. Fünf Brandraketen, deren Zischen man auf ungemeine Entfernungen hört, sollten aus der Victoriaredoute aufsteigen und das Zeichen des Angriffs seyn. Auf einmal steigt die erste Rakete; unsere Leute springen über die Parallelen, rechts und links. Zwei Stunden waren

vom Tage übrig, um den Feind zu schlagen, die Nacht sollte die Festung in den Werken decken. Schon sieht man die Divisionen auf dem Kamm rechts sich ausbreiten; man feuert einige wenige Schüsse ab, bald sind sie Meister der ersten (Kielbucht-) Redoute. Ohne Aufenthalt stürzen sie weiter; das zweite Werk ist in ihren Händen. Die Befehle der Offiziere vermögen sie nimmer zu halten, und trotz der großen Entfernung bis zur dritten Redoute werfen sie die Russen über den Haufen, verfolgen sie mit dem Bajonnet, bemächtigen sich auch der dritten Redoute und machen vierhundert Gefangene. Um Mitternacht nach Vernaglung der Kanonen zogen sie sich aus dieser Batterie auf das mittlere Werk und in die angewiesene Linie zurück. Diese Vortheile rechts wurden nicht ohne empfindliche Verluste erkauft und mancher Soldat bezahlte den schönen Erfolg mit dem Leben. Doch war es vornämlich die linke Seite der Angriffslinie, beim grünen Hügel, wo die Wichtigkeit der Position und die verschiedenen Phasen des Kampfes diesem eine besondere Bedeutung gaben. Auch hier, wie bei der Kielbucht, sprangen die Leute über die Linien, sobald die Raketen in der Luft zischten; eine Kolonne drängte links, um die Redoute zu umgehen, eine zweite griff rechts die im Centrum an. Das 50. Regiment, von Oberst Brancion befehligt, warf sich hier auf das Werk ohne einen Schuß zu thun. Bei seiner Annäherung zogen sich die Russen in den vor dem Mamelon vert befindlichen Laufgraben schnell zurück. Die französ. Soldaten verfolgten sie, und ohne einen Schuß zu thun, kletterten sie über einen Graben von 10 Fuß Tiefe, steigen an den Schanzkörben hinauf, einer hilft dem andern, jeder eilt vorwärts, um den Oberst Brancion zu erreichen, der in das Werk eingebrungen war. Auf der Brustwehr stehend, die Fahne neben sich aufgepflanzt, ruft er seinem tapfern Regiment. Die Redoute ist genommen, wir sind deren Herr. Aber eine Kugel streckt den braven Offizier nieder, ehe er den Triumph unserer Waffen sehen durfte. Unglücklicherweise können viele sich nicht anhalten; ohne an ihre Zahl zu denken, uneingedenk der gegebenen Befehle sehen sie unter dem Kugelhagel des Malakoffthurms ihren Lauf fort und halten erst vor den breiten Gräben dieser Basion. Sie müssen sich zurückziehen, und dieser Rückzug kam uns theuer zu stehen. Im gleichen Augenblick findet im Mamelon vert eine Explosion statt; die Russen benützen die erste Beschleunigung, kommen mit Macht zurück und bemächtigen sich ihrer Redoute; die Franzosen weichen in guter Ordnung zurück. Zwei russische Offiziere erscheinen auf den Brüstungen und insultiren uns. Aber die Unterstützungsbrigade ist hier. Die Jäger, das 82. und 6. Linienregiment steigen heran, und eine Bierstunde nachher wurden die Russen in die Gräben hinuntergeworfen und eilten schneller, als sie gekommen waren, wieder in den Malakoff zurück. Wir durften uns nicht mehr weiter rühren; die Arbeiter gehen sogleich an's Werk, unter dem Schutze der Nacht geben sie den russischen Laufgräben die umgekehrte Richtung und verbinden sie mit unsern Werken. Trotz einem Regen feindlicher Hohlkugeln,

trotz schweren dadurch verursachten Verwundungen, hielt man sich in dem Werk. Während dieser Nacht war vor den englischen Linien lebhaftes Gewehrfeuer; die Engländer nahmen mehrere in den Steinbrüchen gelegene russische Hinterhalte. Ein irisches Regiment stürmte bis zum großen Redan fort und wurde hier vom Feuer des Platzes überschüttet. Ihr Verlust ist beträchtlich (4—500 Mann nach Lord Raglans schon bekannter Angabe.) Von den Franzosen fielen die Obersten Brancion und Hardy und der Geniekommandant Preferville, etwa 100 Offiziere aller Grade sind getödtet oder verwundet und mehr als 2000 Mann kampfunfähig. — Dies ist der große Kampf in seinem einfachen Verlauf. Wir müssen jetzt daran denken, uns in den weggenommenen Werken festzusetzen; bis zu einem neuen Angriff wird es einige Zeit dauern. Den Geist der Truppen bezeichnet das Wort eines Kanoniers, der nach dem Kampf zu seinen Kameraden sagte: „So ist's, wenn der Vater Pelissier hustet; wie mag's werden, wenn er speit!“ Heute Nacht haben die Russen die dritte (Kielbucht-) Redoute (die Selinginskische, aus der sich die Stürmenden nach Vernaglung der Kanonen wieder zurückgezogen hatten) verlassen und so die ganze rechte Seite der Kielbucht geräumt, die Brücke unten abbrechend. Mittags war Waffenstillstand zu Begrabung der Todten.

Tages : Ereignisse.

— Paris, 22. Juni. Eine Depesche des Generals Pelissier, vom 17. und 18. d. ist wegen Unterbrechung der Telegraphenlinie erst gestern hier angelangt. Sie meldet, daß ein Angriff auf den Redan und den Malakoffthurm nebst den dazu gehörigen Batterien stattgefunden; der Angriff sey nicht gelungen. Obgleich die Truppen mit großem Umgeßum angestürzt wären und theilweise bereits in dem Malakoffthurm Fuß gefaßt hätten, hätte doch der Rückzug in die Parallele angeordnet werden müssen; er wäre übrigens, ohne daß man dabei vom Feind beunruhigt worden sey, ausgeführt worden; über die Verluste der Verbündeten habe man im Augenblicke noch keine genauen Erhebungen. (Telgr. Dep. d. Fr. J.)

— Paris, den 24. Juni. Die (auf dem schwarzen Meer unterbrochene telegraphische) Verbindung mit der Krim ist noch nicht wiederhergestellt. Pelissier meldet vom 19. Juni: „Trotz des gestern mißlungenen Unternehmens (Sturm auf den Redan und Malakoff) hatten die Belagerten große Furcht; letzte Nacht schossen sie mit allen ihren Kanonen in's Blaue hinein. Am 20. war Waffenstillstand zu Begrabung der Todten. Die Belagerten, bei dem Centrum eingeschlossen, haben die kleine Vorstadt am Südhafen in Brand gesteckt. Wir errichten in den von uns am 7. eroberten Werken (grüner Hügel, Kielbucht-Redouten und Steinbrüche) Batterien, welche direkt den großen Hafen bedrohen. (Tel. B.)

— Paris, 21. Juni. Der Krim-Correspondent

des Marseiller „Semaphore“ will aus guter Quelle wissen, daß man den Plan einer gänglichen Einschließung Sebastopols aufgegeben habe. Man werde sich nach einander der inneren Befestigungen bemächtigen. Die äußeren, bis auf den Malakoffthurm, seyen erobert, und habe man auch diesen genommen, dann könne man den Feind in der Flanke fassen. Die anderen Werke seyen unwichtig, aber man wisse genau, daß sie unterminirt seyen. Dann werde man die Stadt Stück für Stück einnehmen und nöthigenfalls jedes Haus belagern. Dazu ist man entschlossen, und bis Anfang Juli hoffte man fertig zu seyn. Man habe sich über die Tschernaja-Befestigung getäuscht, die nichts als eine große Recognoscirung gewesen, und es sey selbst der Plan aufgegeben, der russischen Armee vor Eroberung Sebastopols eine Schlacht anzubieten.

— St. Petersburg, 20. Juni. Nach Berichten des Fürsten Gortschakoff vom 18. Juni griff an diesem Tage nach einem furchtbaren Bombardement der Feind die Bastionen Nr. 1, 2, 3 und die von Korniloff an. Er wurde überall mit einem enormen Verluste zurückgeschlagen und ließ 600 Gefangene in unsern Händen. (St. A.)

— Der alte Papier in London ist noch immer verdrießlich. Wenn er nur erst frei von der Leber weg sprechen dürfe, dann wolle er erzählen, daß voriges Jahr die ganze Ostsee-Flotte zu Grunde gegangen wäre, wenn er die Befehle des Seeministers befolgt hätte. Im vorigen Feldzug habe die Flotte nichts gethan, in diesem werde sie gar nichts thun. Mit dem Geheimniß des alten Lord Dundonald, der die russischen Seefestungen in die Luft sprengen wolle, sey etwas anzufangen, aber zuvor — das läßt Papier nur zwischen den Zeilen lesen — müsse man den englischen Seeminister in die Luft sprengen.

— Stuttgart, 21. Juni. Die Berathung des Jagdgesetzes ist auch in der gestrigen 301. Sitzung der Kammer der Abgeordneten noch nicht zu Ende gekommen. Als Art. 7a wurde auf Antrag Mohl's und Daniel's noch eingeschaltet: „Das Erlegen von Raubthieren in Wohnungen und mit denselben zusammenhängenden geschlossenen Räumen zu Abwendung von Schaden kann unter Beobachtung der polizeilichen Sicherheitsvorschriften durch den Eigenthümer ohne Lösung einer Jagdkarte geschehen. Das erlegte Thier gehört dem Erleger.“ Art. 8 und 9 bestimmen, wem die Jagdkarten verweigert werden müssen und wem sie verweigert werden können. Art. 10 weist die Ertheilung dem Oberamt zu. Art. 11 sagt, unter welcher Voraussetzung sie wieder zurückgezogen werden könne. Art. 12 bestimmt, daß eine Gezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, so wie die Vorschriften wegen Schonung der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel und der Singvögel durch Verordnung werden festgesetzt werden. Auch erklärt sich die Kammer auf den Antrag des Prälaten v. Mehring bereit, eine Steuer auf das Halten von Singvögeln zu ge-

nehmigen, womit sich der Herr Minister des Innern einverstanden erklärt. Zugleich spricht dieser Artikel aus, daß Schwarzwild außerhalb der Thiergärten ausgerottet werden solle. Ein Antrag von Frey und Pfeifer, auch die Hirsche auszurotten, wurde verworfen. Art. 13, welcher für den Handel mit Wildpret eine Concession und eine Sporel verlangte, wurde gestrichen. Art. 14 verbietet das Jagen an Sonn- und Festtagen und an Feiertagen während des Gottesdienstes. — Auf eine Anfrage Schotts, ob es bei den jetzigen friedlichen Ausichten nicht möglich wäre, gleichwie in andern Staaten die Kriegsbereitschaft zu vermindern, um einen Theil der aufgenommenen 3 Millionen zu ersparen, erwiedert Minister v. Linden, daß die Regierung sich eben mit der Frage beschäftige und daß es ihr selbst angelegen sey, zu sparen, wo sie könne. Allein man könne nicht einseitig handeln. (N. L.)

— Stuttgart, 23. Juni. Die Kammer der Abgeordneten brachte in ihrer gestrigen 302. Sitzung das Jagdgesetz vollends zu Ende. Art. 15 gestattet Anstalten zu Heranziehung eines Wildstandes nur in umfriedigten Thiergärten, macht aber die Besitzer derselben für den Schaden durch die ausbrechenden Thiere verantwortlich. Art. 16 bestimmt, daß außerdem ein Ersatz von Wildschaden nicht stattfinden und ordnet für den Fall konstatarter erheblichen Wildschadens Treibjagden an. Art. 17 hebt das Recht der Jagdfolge auf und bestimmt, daß das Wild, welches in einem andern Jagdbezirk geschossen wurde, demjenigen gehört, in dessen Bezirk es todt niedersfällt oder gefunden wird. Art. 18 spricht aus, daß einer polizeilichen Geldstrafe bis zu 25 fl. unterliegt: 1) wer ohne Jagdkarte jagt; 2) wer mit einer fremden Jagdkarte jagt; 3) wer seine Jagdkarte auf der Jagd nicht bei sich führt; 4) wer ihre Vorzeigung verweigert; 5) wer als Jagdgast ohne den Berechtigten oder seinen Stellvertreter jagt; 6) wer sich gegen die Art. 12, 14, 15, 17 verfehlt; 7) wer in einem fremden Jagdbezirk todtes Wild sich zueignet; 8) wer Eier oder Junge von jagdbarem Federwild ausnimmt. Art. 19 bestimmt die gerichtlichen Strafen für Wilderer, die in Gewehrkonfiskation und in Gefängniß bis zu 3 Monaten und Schadenersatz bestehen, Art. 20 behandelt die schwereren Fälle. Art. 21 und 22 sind formeller und transitorischer Art. (N. L.)

— Stuttgart, 25. Juni. Die Kammer der Abgeordneten hat sich nunmehr auf 10 Tage selbst vertagt, indem sie am Samstag ihre nächste Sitzung auf Montag den 2. Juli ansetzte, diese Woche also keine Sitzung hält, um ihren Kommissionen Zeit zu ihren weiteren Vorarbeiten zu lassen, damit nachher wieder eine Zeitlang ununterbrochen fortgearbeitet werden kann. In der Samstagssitzung wurden bei Berathung der Zusammenstellung der Beschlüsse über das Jagdgesetz noch einige Abänderungen daran vorgenommen und dann zur Endabstimmung geschritten. Das Gesetz wurde mit 71 gegen 9 Stimmen angenommen. (N. L.)

— Stuttgart, 23. Juni. Der gestern be-

gonnene Wollmarkt in Kirchheim hat sehr reiche Zufuhren selbst an asiatischer, afrikanischer und australischer Wolle erhalten und gestaltet sich der Verkehr für die Produzenten überaus günstig. Der Aufschlag gegen voriges Jahr wird durchschnittlich 20 bis 25 pCt. betragen.

— Stuttgart, 22. Juni. Wie man hört, dürften auch bei uns in Bälde Beurteilungen und vielleicht auch Pferdeverkäufe stattfinden.

Bachnang. (Brod-Lage.)

8 Pfund gutes Kernbrod 34 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks 5 1/4 Loth.
Den 26. Juni 1855.

Königl. Oberamt.
A. B. Wernle.

Winnenden. Naturalienpreise v. 21. Juni 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	40	21	—	20	30
„ Dinkel . . .	9	19	8	56	8	29
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	13	36	12	48	12	—
„ Haber . . .	7	50	6	48	6	36
1 Eimer Gemischt . . .	1	48	1	45	1	40
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weichkorn . . .	2	24	2	12	2	6
„ Ackerbohnen . . .	1	52	1	48	1	36

Gall. Naturalienpreise vom 23. Juni 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernen . . .	2	55	2	46	2	34
„ Roggen . . .	1	56	1	50	1	42
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	2	12	1	56	1	46
„ Gerste . . .	1	40	1	36	1	32
„ Haber . . .	—	53	—	48	—	45
„ Erbsen . . .	—	—	1	45	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	52	1	46	1	45

Heilbronn. Naturalienpreise v. 23. Juni 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	22	45	22	31	21	44
„ Dinkel . . .	10	6	9	42	8	54
„ Weizen . . .	23	—	22	56	22	—
„ Korn . . .	14	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	13	6	12	35	12	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	30	7	13	7	—



Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 52.

Freitag den 29. Juni

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. (An die Ortsbehörden, betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauerschulen.)

Die von der Centralstelle für die Landwirtschaft in dem Staatsanzeiger vom 22. Juni 1855 Nro. 146 erlassene Bekanntmachung in dem angezeigten Betreff, haben die Ortsvorsteher sogleich zur Kenntniß ihrer Gemeindeangehörigen zu bringen, und dieselben im betreffenden Falle zur rechtzeitigen Einsendung ihrer mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche an die unterzeichnete Stelle anzuhalten.
Den 24. Juni 1855.

Königl. Oberamt.
A. B. Wernle.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, am entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Gottlieb W a i b e l, Maurer von Lippolds-

weiler, Freitag den 20. Juli 1855 Nachmittags 5 Uhr zu Hohnweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
Den 23. Juni 1855.

K. Oberamtsgericht.
Frölich.

M u r r h a r d t.

Gläubiger = Ausruf.

Die Gläubiger und Bürgen des Sailer's Christoph Schäf von hier, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, wenn sie bei der aus Anlaß des Todes der Schäf'schen Ehefrau nöthigen Auseinandersetzung der Masse berücksichtigt werden wollen.
Den 21. Juni 1855.

K. Amtsnotariat.
Häcker.

M u r r h a r d t.

Gläubiger = Ausruf.

Die unbekanntenen Gläubiger und Bürgen des Walmüllers Johann R u h n von hier, und des verstorbenen Schäfers Jakob Friedrich Z ü g e l von Eulenhöfle, werden hiemit aufgefordert, ihre An-